

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**goFlex**

Ref. MA10000218/  
Rev.-Nr. 1.9

Überarbeitet am 10.7.2025  
Druckdatum 10.7.2025

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname goFlex  
Produktnummer 00780-032 / 802.001.999.999

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Abdichtungsmasse  
Armierungsmasse  
Kleber

Verwendungen von denen abgeraten wird Keine Informationen verfügbar

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gonon System AG  
Flüelistrasse 5  
8226 Schleithelm  
+41 52 687 47 47  
info@gonon.ch  
www.gonon.ch

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Schweiz

Gonon System AG  
info@gonon.ch

### 1.4 Notrufnummer Schweiz

Geschäftszeiten  
7.30 - 12.00/13.00-16.30  
Tel. +41 44 851 54 44  
Ausserhalb der Geschäftszeiten  
Tel. +44 1235 239 670  
Tox Info Suisse  
Tel. +41 44 251 51 51  
Kurzwahl: 145 (www.toxi.ch)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315: Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	≥ 0,025 - < 0,036

		<p>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1</p> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A ≥ 0,036 %</p>	
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	26172-55-4 247-500-7	<p>Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1 ≥ 0,0015 % Skin Irrit. 2 0,06 - &lt; 0,6 % Eye Irrit. 2 0,06 - &lt; 0,6 % Skin Corr. 1B ≥ 0,6 %</p>	≥ 0,0002 - < 0,0015

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

#### Einatmung

An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
Symptome	Keine Information verfügbar.
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

## Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Trockenlöschmittel Wasserdampf
-----------------------	---

Ungeeignetes Löschmittel	Wasservollstrahl
--------------------------	------------------

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
----------------------	---

## Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.

## 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Zusammenkehren und aufschauflern.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemassnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Im Originalbehälter lagern.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmassnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166

Handschutz

Durchbruchzeit:

Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhdicke:

0,11 mm

Anmerkung:

Empfohlener vorbeugender Hautschutz Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Beim Tragen von Empfohlener vorbeugender Hautschutz Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH,

Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Beim Tragen von

#### Haut- und Körperschutz

Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.  
Atemschutz gemäss EN143.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	weiss
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	ca. 7,5 - 9,0 (20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch:	ca. 2.600 - 3.600 mPa.s (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 1,2 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 (Ratte): 532 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**  
**Produkt:**

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

**5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on:**

**Schwere Augenschädigung/-reizung**  
**Produkt:**

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

**5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on:**

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**  
**Produkt:**

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

**5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on:**

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro

**Karzinogenität**

**Produkt:**

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Entwicklungsschädigung

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

**Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

**Weitere Information**

**Produkt:**

Giftig bei Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäss Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäss Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l  
Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,04 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,21 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	NOEC: 1,2 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
--	---

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1
--	---

**5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 0,19 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine EC50 (Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)): 0,18 mg/l Expositionszeit: 48 h
---	---

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	1
---------------------------------------	---

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
--------------------------	-----------------------

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Biologische Abbaubarkeit	nicht schnell abbaubar
--------------------------	------------------------

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Produkt:**

Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

**Inhaltsstoffe:**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: 0,7 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
--	---

**12.4 Mobilität im Boden**

**Produkt:**

Mobilität	Keine Daten verfügbar
-----------	-----------------------

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt**

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## Abschnitt 13: Hinweis zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden.

Putzreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter dem empfohlenen VeVA-Code entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

VeVA-Code für das ungebrauchte Produkt

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Anmerkung

Keine Informationen verfügbar

#### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten**

Anmerkungen

Nicht anwendbar

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

≤ 3 %  
ohne VOC-Abgabe

Verordnung, ChemPICV (814.82)

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### **Volltext der H-Sätze**

H301:

Giftig bei Verschlucken.

H302:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H311:

Giftig bei Hautkontakt.

H314:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315:

Verursacht Hautreizungen.

H317:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318:

Verursacht schwere Augenschäden.

H330:

Lebensgefahr bei Einatmen

H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.:	Akute Toxizität
Aquatic Acute:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.:	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.:	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Gonon Sytsem AG  
info@gonon.ch

Produktnummer CH/DE

PROD0721